

Auszug der Errichtungsurkunde Gemeinsam.Besser.Leben.-Stiftung

in der HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg

I. Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung des contact-Dorf e.V., zur Schaffung und Förderung einer sozialen Lebensgemeinschaft in Augsburg oder anderswo für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen, unabhängig von Religion, Herkunft und sozialem Status sowie des contact in Augsburg e.V., zur selbstlosen Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, hier vor allem von Obdachlosen, Straffälligen, Suchtkranken, Arbeitslosen bzw. sonstigen Hilfsbedürftigen und die Unterstützung von Aktivitäten zur Suchtprävention, insbesondere bei Jugendlichen.
2. Der Stiftungszweck im Sinne des Absatzes 1 wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung zur Förderung der Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Zwecke der steuerbegünstigten Körperschaften.

II. Öffnung für weitere Stifter

1. Für die Stiftung eingehende Zuwendungen werden dieser buchhalterisch zugerechnet und in der Rechnungslegung der Stiftung entsprechend kenntlich gemacht.
2. Zuwendungen ab einem Betrag in Höhe von 200 € werden dem Grundstock der Stiftung zugebucht. Zuwendungen von bis zu 200 € können als Spende behandelt und zeitnah für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet werden. Die vorstehenden Regeln gelten vorbehaltlich einer anderweitigen Bestimmung des Zuwendenden.

III. Werbematerialien

In den Werbematerialien für die Stiftung werden die Gründungstifter darauf hinweisen, dass sie um Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltene Vermögen der Stiftung bitten.